

# Benutzungsordnung der Stadtbücherei Baunach

## 1. Allgemeines

- 1.1 Die Stadtbücherei Baunach ist eine öffentliche Einrichtung in der Trägerschaft der Stadt Baunach. Bei juristischen Auseinandersetzungen (z.B. Mahnfälle) werden die Interessen der Stadtbücherei durch die Stadtverwaltung Baunach wahrgenommen.
- 1.2 Die Stadtbücherei dient dem allgemeinen Bildungs- und Informationsinteresse sowie der Freizeitgestaltung.
- 1.3 Im Rahmen dieser Benutzungsordnung sind alle natürlichen und juristischen Personen berechtigt, die Stadtbücherei zu benutzen.
- 1.4 Für die Benutzung einzelner Bereiche der Stadtbücherei kann die Büchereileitung besondere Bestimmungen treffen.
- 1.5 Die Stadtbücherei erhebt Gebühren, die in einer separaten Anlage zu dieser Benutzungsordnung geregelt sind und die durch einen Aushang bekannt gemacht werden.
- 1.6 Die Stadtbücherei verleiht Medien gemäß Leihfristen, die in einer separaten Anlage zu dieser Benutzungsordnung geregelt sind und die durch einen Aushang bekannt gemacht werden.
- 1.7 Die Stadtbücherei hat feste Öffnungszeiten, die in einer separaten Anlage zu dieser Benutzungsordnung geregelt sind und die durch einen Aushang bekannt gemacht werden.

## 2. Anmeldung

- 2.1 Für die Nutzung der Stadtbücherei ist eine Anmeldung erforderlich.
- 2.2 Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an.
- 2.3 Für Kinder sowie für Jugendliche unter 18 Jahren ist eine (alleinige) Anmeldung möglich, wenn deren gesetzliche Vertreter auf dem Anmeldeformular schriftlich zustimmen. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- 2.4 Mit der Unterschrift erkennt der Benutzer bzw. gesetzliche Vertreter die Benutzungsordnung an und stimmt mit seiner Unterschrift der elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu.
- 2.5 Für die Anmeldung juristischer Personen ist ein schriftlicher Antrag ihres Vertretungsberechtigten auf einem Anmeldeformular der Stadtbücherei erforderlich.

## 3. Benutzerausweis

- 3.1 Nach erfolgreicher Anmeldung bei der Stadtbücherei erhält jeder Nutzer einen persönlichen Benutzerausweis, der die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Leistungen der Stadtbücherei ist. Dieser ist bei jeder Ausleihe stets vorzulegen.
- 3.2 Mit der Aushändigung des Benutzerausweises wird eine Jahresgebühr fällig. Diese ist nach Ablauf eines Nutzungsjahres bei der nächsten Ausleihe erneut zu zahlen. Die jeweilige Höhe bemisst sich nach der separaten Anlage zu dieser Benutzungsordnung.
- 3.3 Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbücherei. Der Ausweis ist zurückzugeben, wenn die Stadtbücherei es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.
- 3.4 Änderungen der Anschrift oder des Benutzernamens sowie Verlust des Ausweises sind der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen.
- 3.5 Auslagen, die bei der Ermittlung der neuen Adresse entstehen, trägt der Benutzer. Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der rechtmäßige Ausweisinhaber bzw. gesetzliche Vertreter.
- 3.6 Für die Ersatzausstellung eines Benutzerausweises nach Verlust oder Beschädigung wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe bemisst sich nach der separaten Anlage zu dieser Benutzungsordnung.

## 4. Benutzung, Ausleihbedingungen und Ausleihbeschränkungen

- 4.1 Die Leihfristen werden in einer separaten Anlage zu dieser Benutzungsordnung geregelt. Die Leihfrist kann auf Antrag verlängert werden, sofern keine Vorbestellung für das ausgeliehene Medium vorliegt.
- 4.2 Für einzelne Medienarten werden separate Leihgebühren erhoben. Die Höhe bemisst sich nach der separaten Anlage zu dieser Benutzungsordnung.
- 4.3 Für die Benutzung der Computer und sonstiger Geräte können vom Personal maximale Nutzungszeiten bestimmt werden.
- 4.4 Jeder Nutzer kann nach Entrichtung des Jahresbeitrags kostenlos über das Online-Portal des Bibliotheksverbunds „Leo-Nord“ eBooks, eAudio, ePaper und eMagazine ausleihen.
- 4.5 **Ausgeliehene** Medien können vorgemerkt werden.
- 4.6 Die Stadtbücherei ist berechtigt, die Anzahl der gleichzeitig entlehbaren Medien zu beschränken. Medien, die zum Präsenzbestand der Stadtbücherei gehören, sind von der Ausleihe ausgeschlossen.

4.7 Die Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben. Bei Überschreiten der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr, unabhängig von einer Mahnung, zu entrichten. Bei jeder Mahnung wird dem Leser eine Mahnpauschale in Rechnung gestellt. Die Höhe dieser sonstigen Gebühren richtet sich nach der separaten Anlage zu dieser Benutzungsordnung.

4.8 Erfolgt nach der zweiten Mahnung keine Rückgabe eines entliehenen Mediums innerhalb von zwei Wochen, kann die Stadtbücherei anstelle einer Rückgabe Schadensersatz verlangen.

4.9 Erfolgt innerhalb von zwei Wochen vom Leser kein Kontoausgleich, werden die Ansprüche der Stadtbücherei durch die Stadtverwaltung Baunach weiterverfolgt.

## 5. Haftung und Behandlung der Medien

5.1 Der Benutzer verpflichtet sich, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschädigungen und Verschmutzung zu bewahren. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Nutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.

5.2 Die aufgeklebten Strichcodeetiketten dürfen **nicht** beschädigt und entfernt werden.

5.3 Es ist nicht gestattet, die entliehenen Medien an Dritte weiterzugeben.

5.4 AV-Medien (CD, DVD, Hörbücher) sind nur in technisch einwandfreien Geräten abzuspielen und stets in ihren Originalhüllen aufzubewahren.

5.5 Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Benutzer ebenso bei Nichteinhaltung der Jugendschutzbestimmungen.

5.6 AV-Medien und Spiele werden regelmäßig auf Beschädigungen überprüft, stichprobenartig die zur Benutzung angebotene Software auf Viren. Mit Viren befallene Datenträger werden aus dem Bestand entfernt. Die Stadtbücherei haftet nicht für Schäden, die an Dateien, Datenträgern und Hardware durch defekte Medien auftreten.

5.7 Für Schäden an entliehenen Medien ist der Nutzer ersatzpflichtig. Der Stadtbücherei sind Verlust, Beschmutzung, Veränderung und Beschädigung der Medien unverzüglich mitzuteilen. **Eigene Reparaturen sind nicht zulässig.**

5.8 Art und Höhe der Schadensersatzsumme für verlorene oder beschädigte Medien bestimmt die Stadtbücherei Baunach nach pflichtgemäßem Ermessen und kann bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes und der Wiederherstellung gegebenenfalls eine Bearbeitungsgebühr festlegen.

## 6. Verhalten in den Büchereiräumen

6.1 Der Benutzer hat sich so zu verhalten, dass er weder den Stadtbüchereibetrieb noch andere Benutzer stört. Es ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. In den Räumen der Stadtbücherei ist das Rauchen verboten. Das Mitbringen von Speisen und Getränken oder Sportgeräten ist nicht erlaubt. Tiere dürfen nicht in die Büchereiräume mitgenommen werden.

6.2 Der Aufforderung des Büchereipersonals ist Folge zu leisten. Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Stadtbücherei keine Haftung.

## 7. Hausrecht und Nutzungs-Ausschluss

7.1 Das Hausrecht wird von der Leitung der Stadtbücherei oder dem beauftragten Büchereipersonal wahrgenommen. Deren Anordnungen ist Folge zu leisten.

7.2 Das Büchereipersonal steht für Auskünfte zur Verfügung, gleichzeitig kann keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Auskünfte übernommen werden.

7.3 Diebstahl wird zur Anzeige gebracht und wird ebenso wie der vorsätzliche Versuch, Medienetiketten zu entfernen, mit Nutzungsausschluss geahndet.

7.4 Bei Zuwiderhandeln gegen die Benutzungsordnung kann die Leitung der Stadtbücherei das Recht zur Nutzung der Stadtbücherei vorübergehend entziehen.

7.5 Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann der Träger der Stadtbücherei auf Antrag der Leitung der Stadtbücherei das Recht zur Nutzung der Stadtbücherei dauerhaft entziehen.

## 8. Inkrafttreten

8.1 Diese Benutzungsordnung tritt am 01. Mai 2022 in Kraft

8.2 Die Benutzungsordnung wird durch Aushang in der Stadtbücherei und im Rathaus sowie im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.

Baunach, den 06.04.2022

gez. Roppelt  
1. Bürgermeister

**Anlage(n):  
Gebührenordnung  
Ausleihfristen  
Öffnungszeiten**

**Gebührenordnung**

**A  
Jahresgebühr**

Kinder unter sechs Jahren	0,00 Euro (Frei)
Kinder von 6-14 Jahren	4,00 Euro
Jugendliche von 14-17 Jahren	6,00 Euro
Erwachsene	10,00 Euro
Familien (Mutter und/oder Vater mit mind. einem Kind unter 18 Jahren; jeder angemeldete Leser erhält einen eigenen Benutzerausweis)	16,00 Euro

**B  
Ermäßigung**

Die Bezieher von Arbeitslosengeld II sowie Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) erhalten mit einem Nachweis eine Ermäßigung von 50% auf die Jahresgebühr.

Der Nachweis ist bei der Anmeldung sowie bei Beginn jedes Nutzungsjahres vorzulegen.

**C  
Ausleihgebühren (je Leihfrist)**

für DVD	1,00 Euro
für Tonies	0,50 Euro
alle übrige Medien ohne zusätzliche Ausleihgebühren	

**D  
sonstige Gebühren**

Ersatzausweis	1,50 Euro
Versäumnisgebühr; – Fristüberschreitung allgemein, pro Medium und Woche pauschal	0,30 Euro
Versäumnisgebühr; – Fristüberschreitung DVD, pro Medium und Woche pauschal	1,00 Euro
Mahngebühr pro schriftlicher Mahnung (zzgl. Porto)	5,00 Euro

**Ausleihfristen**

	Ausleih- frist in Wochen	Anzahl mögliche Ver- längerung
Bücher	3	2
Hörbücher	3	1
Musik-CDs	3	1
Spiele	3	1
Zeitschriften (aktuell)	1	Keine
Zeitschriften (älter)	2	Keine
Comics	2	Keine
DVDs	1	Keine
Tonies	2	Keine
Online-Dienste	Nach den jeweils gültigen Regeln von „Leo-Nord“	

**Öffnungszeiten**

Sonntag	10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	16.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	17.00 bis 19.00 Uhr

Baunach, den 06.04.2022

gez. Roppelt  
1. Bürgermeister